

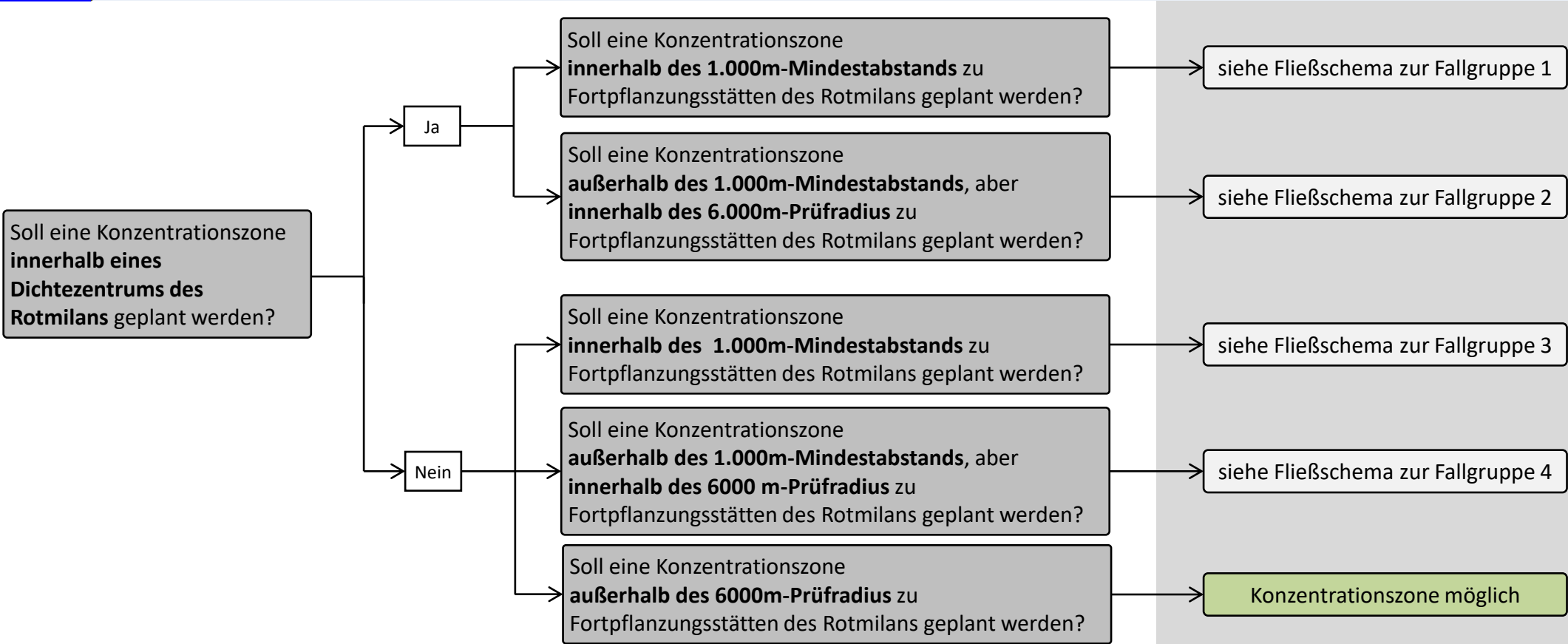
Bauleitplanung für Windenergieanlagen innerhalb oder außerhalb eines Dichtezentrums des Rotmilans – Übersicht über die verschiedenen Fallkonstellationen

Vorbemerkung:

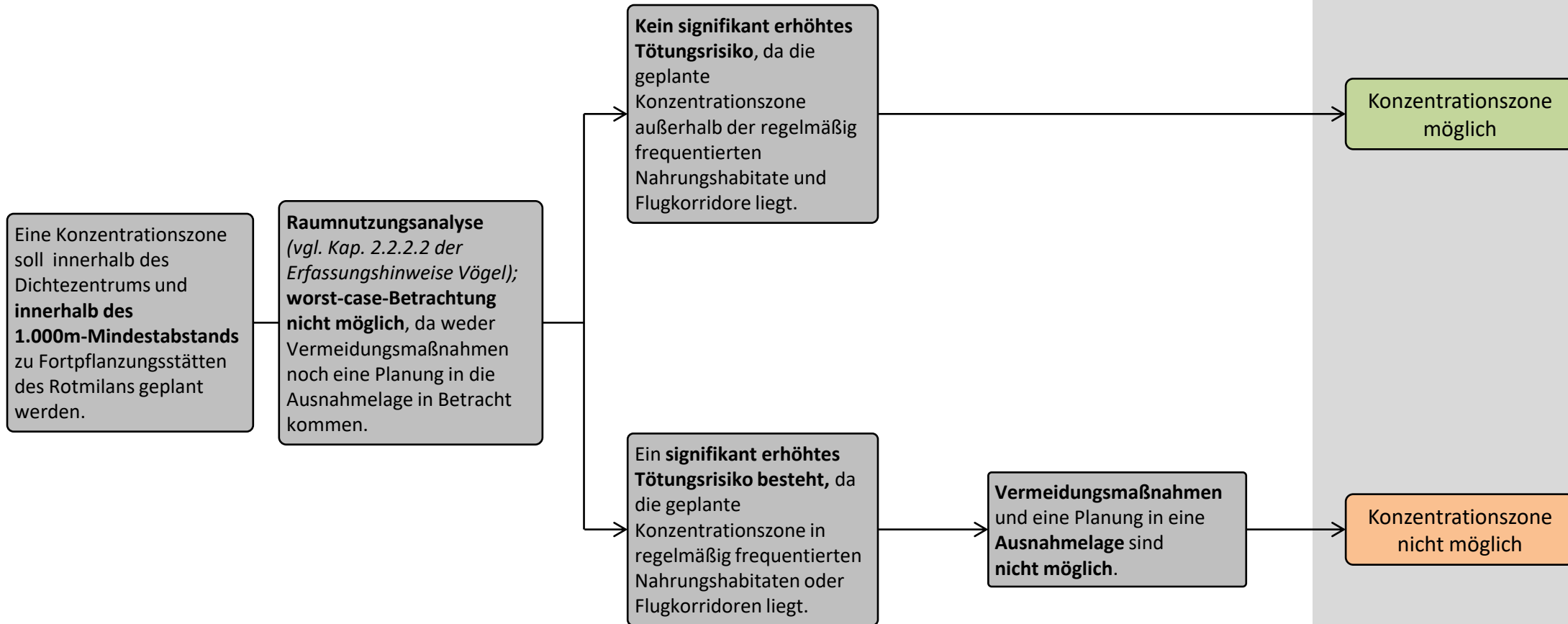
•Die Fallgruppen zum Rotmilan bei der Bauleitplanung für Windenergieanlagen werden in Kapitel IV. 1. der Hinweise des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg zu artenschutzrechtlichen Ausnahmen vom Tötungsverbot bei windenergieempfindlichen Vogelarten bei der Bauleitplanung und Genehmigung von Windenergieanlagen vom 1. Juli 2015 (nachfolgend „Ausnahmeanzeige“ genannt) im Einzelnen beschrieben. Die Ausnahmeanzeige sind auf der Internetseite des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg unter <https://um.baden-wuerttemberg.de/de/umwelt-natur/naturschutz> veröffentlicht.

Die fachlichen Vorgaben zur Erfassung des Rotmilans und zur Feststellung eines Dichtezentrums sind den Hinweisen der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) für den Untersuchungsumfang zur Erfassung von Vogelarten bei Bauleitplanung und Genehmigung für Windenergieanlagen vom 11. März 2020 (nachfolgend „Erfassungshinweise Vögel“ genannt) zu entnehmen, abrufbar auf den Internetseiten der LUBW unter <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/artenschutz-und-windkraft>.

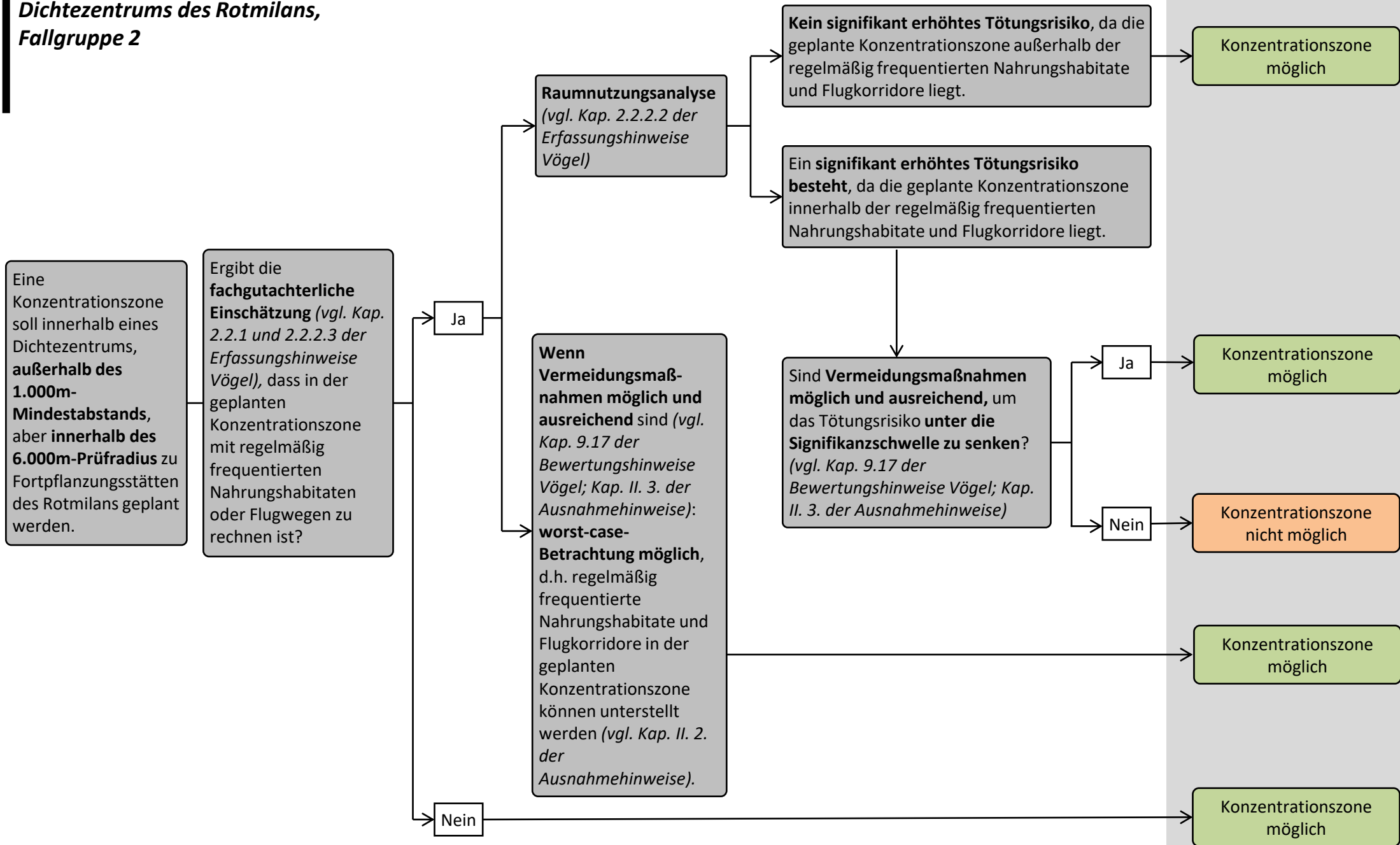
Nähere Informationen zu den Dichtezentren des Rotmilans können den Hinweisen der LUBW zur Bewertung und Vermeidung von Beeinträchtigungen von Vogelarten bei Bauleitplanung und Genehmigung von Windenergieanlagen vom 1. Juli 2015 (nachfolgend „Bewertungshinweise Vögel“ genannt), abrufbar auf den Internetseiten der LUBW unter <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/artenschutz-und-windkraft>, entnommen werden.



**Bauleitplanung innerhalb eines
Dichtezentrums des Rotmilans,
Fallgruppe 1**



**Bauleitplanung innerhalb eines
Dichtezentrums des Rotmilans,
Fallgruppe 2**



Bauleitplanung außerhalb eines Dichtezentrums des Rotmilans, Fallgruppe 3

Eine Konzentrationszone soll außerhalb eines Dichtezentrums des Rotmilans und **innerhalb des 1.000m-Mindestabstands** zu Fortpflanzungsstätten des Rotmilans geplant werden.

Raumnutzungsanalyse
(vgl. Kap. 2.2.2.2 der Erfassungshinweise Vögel)

Kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko, da die geplante Konzentrationszone außerhalb der regelmäßig frequentierten Nahrungshabitate und Flugkorridore liegt .

Konzentrationszone möglich

Ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko besteht, da die geplante Konzentrationszone innerhalb der regelmäßig frequentierten Nahrungshabitate und Flugkorridore liegt.

Sind **Vermeidungsmaßnahmen möglich und ausreichend**, um das Tötungsrisiko **unter die Signifikanzschwelle zu senken?**
(vgl. Kap. 9.17 der Bewertungshinweise Vögel; Kap. II. 3. der Ausnahmehinweise)

Nein

Ja

Konzentrationszone möglich

Konzentrationszone möglich

Liegen die **Voraussetzungen für eine Planung in die Ausnahmelage** vor?
(vgl. Kap. III. der Ausnahmehinweise)

Ja

Nein

Konzentrationszone nicht möglich

Konzentrationszone möglich

Wenn Vermeidungsmaßnahmen möglich und ausreichend sind (vgl. Kap. 9.17 der Bewertungshinweise Vögel; Kap. II. 3. der Ausnahmehinweise) **oder in eine Ausnahmelage hineingeplant werden kann** (vgl. Kap. III. der Ausnahmehinweise): **worst-case-Betrachtung möglich**, d.h. regelmäßig frequentierte Nahrungshabitate und Flugkorridore in der geplanten Konzentrationszone können unterstellt werden (vgl. Kap. II. 2. der Ausnahmehinweise).

Bauleitplanung außerhalb eines Dichtezentrums des Rotmilans, Fallgruppe 4

